

Beschlussvollzugskontrolle (BVK)

Bericht über die unter der Beschlussvollzugskontrolle (BVK) stehenden Stadtratsbeschlüsse des Mobilitätsreferates im Berichtszeitraum 01.08.2022 – 30.07.2024 im Mobilitätsausschuss und der Vollversammlung des Stadtrates:

Beschlussnummer	Beschllossen am (VPA / VV)	Beschlusstitel (Betreff)	Beschlussaufträge	Status der Erledigung	Erledigungsvermerke
Nr. 02-08 / V 05882	SB 09.03.2005	<p>Erschließungsmaßnahme im Bahnhofs- und Zentrumsbereich von Pasing</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verkehrskonzept Pasing-Zentrum - Trambahnverlängerung Linie 19 bis Bahnhof Pasing <p>a) Zustandsbericht</p> <p>b) Weiteres Vorgehen - Öffentlichkeitsphaseta</p>	<p>4. Das Planungsreferat wird aufgefordert, zeitnah ein Verkehrskonzept für die nördlich der Bahntrasse liegenden Wohngebiete um die Pasinger Fabrik sowie Paul-Gerhardt-Allee (Pasinger Kolonie I) zu erarbeiten. Auf den Antrag Nr. 02-08 / A 1501 vom 12.03.2004 von Herrn Stadtrat C. Müller wird Bezug genommen.</p>	Im Zeitplan	<p>Im Rahmen der Öffentlichkeitsphase zum Verkehrskonzept Pasing Zentrum wurden auch die Verkehrsbeziehungen im Siedlungsbereich unmittelbar nördlich der Bahnanlagen untersucht. Aufgrund der dargestellten Ergebnisse sind keine negativen Auswirkungen der Planung Nordumgehung Pasing und Verkehrskonzept Pasing Zentrum auf das angesprochene Straßennetz zu erwarten. Darüber hinaus wird mittelfristig eine weitergehende verkehrsplanerische Überprüfung für das Quartier Pippinger Straße / Verdistrasse / Bahnlinie S2 / Bahnanlagen Pasing im Zusammenhang mit der Überplanung des Gewerbegebietes Paul-Gerhard-Allee und den damit verbundenen Planungen erfolgen.</p> <p>Im Rahmen der endgültigen Beschlussfassung zum Verkehrskonzept Pasing Zentrum wurde der Antrag von Herrn Stadtrat Christian Müller auf der Grundlage von zwischenzeitlich erfolgten Verkehrsuntersuchungen inhaltlich diskutiert.</p> <p>Die Maßnahmen zum Verkehrskonzept wurden mittels Verkehrszählungen im letzten Jahr evaluiert. Die Ergebnisse und</p>

					<p>Empfehlungen zur weiteren Umsetzung des Verkehrskonzeptes Pasing Zentrum sind vom Planungsreferat in einer Beschlussvorlage zusammengefasst worden.</p> <p>Diese wurde am 23.09.2020 Sitzungsvorlagennummer 20-26 / V01366 im Ausschuss behandelt. Dabei wurde das Referat für Stadtplanung und Bauordnung / Mobilitätsreferat beauftragt, zeitnah einen Workshop mit dem BA 21 durchzuführen mit dem Ziel, die noch ungelösten Verkehrsprobleme im Pasing Zentrum zu definieren und abzustellen. Mit dem BA 21 wurden zwei Workshopformate (im Januar 2021 und im Mai 2021) durchgeführt. Der Umgang mit den Ergebnissen wird im Weiteren geklärt.</p> <p>Für den Bereich am Bahnhofsnordausgang hat das Referat für Stadtplanung und Bauordnung eine Stadtratsvorlage vorbereitet.</p> <p>Diese wurde im Dezember 2020 im Ausschuss behandelt (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01814).</p> <p>Dabei wurde das Mobilitätsreferat beauftragt, eine städtebaulich-verkehrliche Machbarkeitsstudie zur Neuordnung des Bereichs nördlich des Bahnhofs Pasing durchzuführen.</p> <p>Weiterhin sollen Maßnahmen im Bereich des erweiterten Umfelds des nördlichen Bereichs des Bahnhofs Pasing untersucht werden, um den Lkw-Verkehr und gebietsfremden Durchgangsverkehr im MIV in den Wohngebieten zu reduzieren und im Hauptstraßennetz zu bündeln.</p> <p>Der Antrag Nr. 02-08 / A 01501 wurde am 20.7.2022 im Mobilitätsausschuss bzw. am 27.07.2022 in der VV mit der Vorlage zur „Verkehrsplanung im Bereich Paul-</p>
--	--	--	--	--	---

				<p>Gerhardt-Allee“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06043) behandelt und abgeschlossen.</p> <p>Die Machbarkeitsstudie zur Neuordnung des Bereichs nördlich des Bahnhofs Pasing sowie die Prüfung und Untersuchung von Maßnahmen im Bereich des erweiterten Umfelds des nördlichen Bereichs des Bahnhofs Pasing, um den Lkw-Verkehr und gebietsfremden Durchgangsverkehr im MIV in den Wohngebieten zu reduzieren und im Hauptstraßennetz zu bündeln sind bis September 2022 abgeschlossen. Im Anschluss daran wird eine Beschlussvorlage für den Stadtrat erarbeitet.</p> <p>Die Beschlussvorlage zu den Ergebnissen der Machbarkeitsstudie Pasing Nord (direktes und erweitertes Umfeld; Sitzungsvorlagen-Nr. 20-26 / V10029) wurde im April 2024 im Mobilitätsausschuss behandelt. Unter anderem wird darin auch das weitere Vorgehen zur Neuordnung des Straßenraums im direkten Bahnhofsumfeld und einer Fahrrad(tief)garage dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.</p> <p>Zum Bereich Pasing Zentrum wurde im Februar 2022 ein Termin mit dem BA21 durchgeführt, in dem diverse Punkte (Gleichmannstraße, Kaflerstraße, Taxistandplatz am Pasinger Bahnhof) zur Sprache gekommen sind. Im Frühjahr 2022 wurden Verkehrserhebungen durchgeführt im nahen Umfeld des Pasinger Bahnhofs (Südseite).</p> <p>Die Verlegung des Taxistandplatzes ist</p>
--	--	--	--	---

					seitens MOR-GB2-2 weiterhin in Bearbeitung. Hinsichtlich der Gleichmannstraße hat der BA21 beschlossen, nach Empfehlung des MOR, die Situation so zu belassen, wie sie ist. Für die Kaflerstraße wurde dem BA21 seitens MOR-GB2-2 eine Empfehlung vorgelegt.
--	--	--	--	--	--

<p>Nr. 02-08 / V 09121</p>	<p>VV 24.01.2007</p>	<p>Gesamtkonzept für P+R-Anlagen sowie B+R-Anlagen in München</p> <p>a) Fortschreibung des Stadtratsbeschlusses vom 24.10.2001</p> <p>b) Behandlung der Stellungnahmen der Bezirksausschüsse zum Beschlussentwurf</p> <p>c) Stadtratsantrag Nr. 02-08 / A 00749 der Stadträte Dr. Baretta und Podiuk vom 21.03.2001</p>	<p>1. Der vorgelegten Fortschreibung des „Gesamtkonzeptes für P+R-Anlagen sowie B+R-Anlagen in München“ wird in allen Bestandteilen in der durch diese Vorlage abgeänderten Fassung grundsätzlich zugestimmt.</p> <p>Abweichend vom Vortrag wird jedoch in Pasing die Situation eines P+R-Angebotes im Zuge der Planungen für das Pasinger Zentrum erneut überprüft.</p> <p>Die Anlagen 1 (Übersichtsplan „P+R-Stellplätze an S- und U-Bahnhaltestellen in der Landeshauptstadt München – Bestand und Planung“) und 3 (Bike&Ride - Programm U/S-Bahn Stadtgebiet Angebot und weiterer Bedarf) sind Bestandteile des Beschlusses.</p>	<p>Erledigt</p>	<p>Die Überprüfung des P+R-Bedarfs für das Pasinger Zentrum wurde im Juni 2007 durchgeführt. Ergebnis der Überprüfung ist, dass eine weitere Einrichtung von P+R-Stellplätzen als nicht notwendig erscheint.</p> <p>Die Angebote wurden durch das Mobilitätsreferat im laufenden Berichtsjahr überprüft.</p> <p>Daraus ergab sich keine veränderte Sachlage, die Überprüfung ist damit abgeschlossen.</p>
			<p>2. Das Planungsreferat wird beauftragt, bis auf weiteres die Förderung von P+R- und B+R-Stellplätzen im Umland aus Stellplatzablösemitteln an Haltestellen von derzeit in den MVV-Tarif integrierten Schienenverkehrsmitteln zu unterstützen, an denen mindestens 60% der einsteigenden Fahrgäste das Fahrziel im Münchner Stadtgebiet haben.</p>	<p>Erledigt</p>	<p>Im Rahmen des Stadtratsbeschlusses „Anpassung des Münchner Stellplatzrechts für Kraftfahrzeuge an die BayBO-Novelle“ am 19.12.2007 wurde unter 5. beschlossen, die P+R-Anlagen im Umland grundsätzlich wie bisher zu fördern, große Projekte mit hohem Mittelbedarf jedoch einer Einzelfallbetrachtung zu unterziehen.</p> <p>Zur Verwendung von Stellplatzablösemitteln u.a. für P+R/B+R-Projekte wird dem Stadtrat alle 2 Jahre ein wiederkehrender Bericht vorgelegt (Strukturelles Umsetzungskonzept für die Verwirklichung verkehrlicher Maßnahmen unter Verwendung von Stellplatzablösemitteln).</p> <p>Zudem wurde das „Strukturelle Umsetzungskonzept für die Verwirklichung verkehrlicher Maßnahmen unter Verwendung von Stellplatzablösemitteln“ am 14.12.2016 durch die Vollversammlung des Münchner Stadtrats beschlossen.</p>

					<p>Unverändert beibehalten wird darin die bisherige Förderpraxis, bei der B+R- und P+R-Anlagen des Umlandes komplementär mit 20% der durch die Regierung von Oberbayern festgelegten und gedeckelten zuwendungsfähigen Baukosten gefördert werden. Voraussetzung für die Förderung durch die Landeshauptstadt München ist auch weiterhin ein München bezogener Fahrgastanteil von 60%.</p> <p>Am 23.10.2019 wurde in der Vollversammlung des Stadtrats die Beschlussvorlage „Strukturelles Umsetzungskonzept für die Verwirklichung verkehrlicher Maßnahmen unter Verwendung von Stellplatzablösemitteln“ (14-20 / V 14870) beschlossen, die a) die Erfahrungen mit der Umsetzung der Beschlüsse vom 23.11.2005 und 14.12.2016 behandelt, b) die Entwicklung des Sonderpostens „Stellplatzablöse“ und die Mittelverwendung im Zeitraum vom 01.07.2014 – 31.12.2017 behandelt und c) den Antrag Nr. 14-20 / A 04452 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 20.09.2018, „Stellplatzablösemittel sinnvoll verwenden – mehr Sorgfalt beim 2000-Stellplätze-Programm“ behandelt. Darin werden die im Berichtszeitraum geförderten B+R- und P+R-Projekte im Umland sowie die Fortsetzung der Umlandförderung dargestellt.</p>
			3. Das Planungsreferat wird beauftragt, die Bedarfszahlen an B+R-Abstellplätzen an allen S- und U-Bahnhaltestellen jeweils Haltestellen bezogen in enger Abstimmung mit dem MVV und dem Baureferat laufend zu aktualisieren und auch einen Bedarf an	Erledigt	<p>Projektbezogene Aktualisierungen der Bedarfszahlen von B+R-Abstellplätzen finden laufend in Abstimmung mit dem MVV und dem Baureferat statt.</p> <p>Keine veränderte Sachlage innerhalb des</p>

			B+R-Abstellplätzen an Tram- und Bushaltestellen mit dem MVV, MVG und Baureferat zu prüfen. Die Finanzierung erfolgt so weit möglich aus GVFG/FAG- und Stellplatzablösemitteln, sonst aus der Fahrradpauschale.		letzten Berichtsjahres.
			5. Das Planungsreferat wird beauftragt, gemeinsam mit dem Kreisverwaltungsreferat und der P+R GmbH nach Lösungen zu suchen, wie das P+R-Angebot an der U-Bahnhaltestelle Messestadt Ost dem Bedarf angepasst werden kann.	Erledigt	<p>Im Rahmen der Lenkungsgruppe zur Verwendung von Stellplatzablösemitteln, werden Maßnahmen zur Erhöhung der Auslastung (dynamische Beschilderung, Werbung) und zu alternativen Nutzungskonzepten entwickelt.</p> <p>Es können im Rahmen der Entwicklung für das Baugebiet MK3 Messestadt Ost, bis zu 474 Stellplätze im P+R-Parkhaus Messestadt Ost zur Verfügung gestellt werden.</p> <p>Keine veränderte Sachlage innerhalb des letzten Berichtsjahres.</p>
Nr. 08-14/ V 01912	SB 06.05.2009	Parkraummanagement in München – Ergebnisbericht Wirtschaftlichkeitsuntersuchung	<p>3. Die referatsübergreifende Projekt- und Lenkungsgruppe „Beschleunigung der Umsetzung des Parkraummanagements“ wird beauftragt, dem Stadtrat in einem gemeinsamen Ausschuss alle 2 Jahre über die tatsächlich erzielten Einnahmeüberschüsse zu berichten.</p> <p>Der erste Bericht ist dem Stadtrat nach Abschluss der Umsetzung des Sektors IV und somit mit Abschluss des Parkraummanagements gemäß dem Beschluss „Parkraummanagement in München – Beschleunigung der Umsetzung“ vom 26.10.2005 vorzulegen.</p>	Erledigt	<p>Das Mobilitätsreferat hat die benötigten Inhalte für den Bericht bei den beteiligten Referaten eingeholt.</p> <p>Die Einnahmen und Ausgaben werden in der Teilstrategie Management des öffentlichen (Straßen-)Raums bekannt gegeben. Geplant ist das 3artal 2024.</p> <p>Keine veränderte Sachlage innerhalb des letzten Berichtsjahres.</p>

Nr. 14-20/ V 01145	VV 22.10.2014	Verkehrskonzept Münchner Norden A) Sachstand B) Weiteres Vorgehen C) Anträge und Empfehlungen	1.2 Die Verwaltung wird beauftragt, dass Stadtgrenzen übergreifende Verkehrskonzept Münchner Norden weiter zu konkretisieren. Zielsetzung ist dabei zu einen das möglichst reibungslose Zusammenwirken aller Verkehrsmittel und die Optimierung des Verkehrsflusses sowie eine bestmögliche Verkehrsanbindung der betroffenen Gebiete. Zukünftige städtebauliche Entwicklungen sollen, soweit sie absehbar sind, gleichwertig im Konzept berücksichtigt werden. Zum anderen ist Zielsetzung, den Öffentlichen Personennahverkehr durch Streckenausbau und Taktverbesserung für Münchnerinnen und Münchner sowie für den Pendelverkehr attraktiver und leistungsfähiger zu machen und den Radverkehr durch verbesserte und neue Streckenführung zu fördern. Diese Maßnahmen fördern auch die Reduktion des motorisierten Individualverkehrs. Das Straßennetz wird im Bestand optimiert und im Einzelfall ergänzt. Die Zusammenarbeit mit dem Umland wird weiter verstärkt. Angestrebt wird, mehr Güterverkehr über Schienenwege abzuwickeln.	Im Zeitplan	Gemeinsam mit SWM/MVG arbeitet das Mobilitätsreferat kontinuierlich an einer Verbesserung des ÖPNV für alle Fahrgäste, nicht nur im Münchner Norden. Doch insbesondere dort sind zahlreiche neue Linien oder verlängerte Linienabschnitte erfolgreich realisiert worden (auf die jeweiligen Beschlüsse zum jährlich vorgelegten Leistungsprogramm der MVG wird hiermit verwiesen, Sitzungsvorlage 20-26 / V 03918, „Leistungsprogramm der MVG für die Fahrplanperiode 2022“ des Verwaltungs- und Personalausschuss als Feriensenats vom 08.09.2021). Fortschreibung des Verkehrskonzeptes erfolgte mit Beschluss vom 29.06.2022 (Sitzungsvorlage 20-26 / V 06594). Für das erste Halbjahr 2025 ist ein umfassender Sachstandsbericht für das Verkehrskonzept Münchner Norden vorgesehen.
			1.4 Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit den Bezirksausschüssen 10, 11, 12 und 24 bezüglich des Projekts FIZ FUTURE mit der BMW Group sowie bezüglich anderer Entwicklungsprojekte im Münchner Norden mit den jeweiligen Firmen die Erfordernisse, die sich aus diesen Projekten für das Verkehrskonzept Münchner Norden ergeben, dem Stadtrat darzustellen.	Im Zeitplan	Baureferat: Das Baureferat ist in der derzeitigen Phase noch nicht betroffen. Die Federführung liegt hier beim Mobilitätsreferat. Keine veränderte Sachlage innerhalb des letzten Berichtsjahres.
			3.2.4 Der Stadtrat bekräftigt den am 04.07.2012 gefassten Beschluss, dass die Verlängerung der Georg-Zech-Allee nicht weiter verfolgt wird. Die Verwaltung bleibt entsprechend dem genannten Beschluss beauftragt, die Machbarkeit der	Im Zeitplan	Baureferat: Das Baureferat hat aufbauend auf den verkehrskonzeptionellen Vorgaben des Referates für Stadtplanung und Bauordnung umgehend eine Machbarkeitsstudie beauftragt.

			<p>bestandsorientierten Höhenfreimachung der Bahnübergänge Lerchenauer Straße und Lerchenstraße zu untersuchen und dem Stadtrat das Ergebnis vorzustellen. Hinsichtlich des Bahnübergangs Lerchenstraße sind die Überlegungen zur Bebauung östlich der Bahnstrecke der S1 in Feldmoching zu berücksichtigen.</p>		<p>Die grundsätzliche technische Machbarkeit der Höhenfreimachung ist für beide Bahnübergänge nachgewiesen. Die Planungsergebnisse zur Beseitigung des Bahnübergangs Lerchenauer Straße wurden am 16.10.2019 dem Bezirksausschuss vorgestellt. Lerchenauer Straße: Die Vorprojektgenehmigung wurde mit Beschluss des BauA vom 03.12.2019 erteilt (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16985). DB Netz AG und Baureferat haben im Rahmen eines VgV-Verfahrens die weiteren Leistungsphasen beauftragt. Derzeit wird die Planung weiterentwickelt, konkretisiert und an die neueren Entwicklungen (Feuerwache 7 und Radentscheid) angepasst. Lerchenstraße: Aktuell wird die Vorplanung für den Bahnübergang Lerchenstraße entwickelt. Nach Abschluss der Planung wird dem Stadtrat die Vorprojektgenehmigung vorgelegt.</p> <p>Keine veränderte Sachlage innerhalb des letzten Berichtsjahres.</p>
			<p>3.3.1 Zur Prüfung und Bewertung alternativen Ausbaumaßnahmen werden die Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) und die Verwaltung gebeten, eine technische Machbarkeitsstudie zum Ausbau des Knoten Ingolstädter Straße / Heidemannstraße zur Erbringung der Leistungsfähigkeitsnachweise zu vergeben und dem Stadtrat einen Entscheidungsvorschlag zu unterbreiten.</p>	Im Zeitplan	<p>Das Verkehrsgutachten zur Bayernkaserne, Machbarkeitsstudie Knoten Heidemannstraße/Ingolstädter Straße wurde abgeschlossen. Vertiefende Untersuchungen u.a. auf Grund neue Randbedingungen wie einer Busspur statt einer Trambahn in der Heidemannstraße wurden Ende 2018 vergeben. Die Machbarkeitsstudie zur Unterführung der Ingolstädter Straße am Knotenpunkt Heidemannstraße wurde im Mai 2020 fertiggestellt. Mit Beschluss des Stadtrates zum Nahverkehrsplan (VV 03.03.2021, Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 01848) wurde von der hier genannten</p>

				Im Zeitplan	<p>Schnellbustrasse Abstand genommen und die Tramplanung wieder aufgenommen.</p> <p>Die Untersuchungen laufen im Zusammenhang mit den Planungen zur Trambahn.</p> <p>Baureferat: Nach Abschluss der vom Mobilitätsreferat vorzulegenden Bedarfs- und Konzeptgenehmigung werden die erforderlichen Planungen begonnen. Durch die mit dem Zwischenbericht Nahverkehrsplan (Beschluss der VV vom 03.03.2021, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01848) genannten neuen verkehrlichen Randbedingungen (Tramstrecke) wird erneut eine Neubetrachtung der planerischen Überlegungen notwendig. Das Baureferat begleitet und unterstützt das Mobilitätsreferat und die MVG hierbei.</p> <p>Keine veränderte Sachlage innerhalb des letzten Berichtsjahres.</p>
			3.3.3 Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Kreisverwaltungsreferat als Basis für eine Optimierung der Verkehrssteuerung Leistungsfähigkeitsbetrachtungen für die morgendliche und abendliche Hauptverkehrszeit für die zentralen 12 Knoten im Münchner Norden (siehe Anlage 57) zu beauftragen.	In Arbeit	<p>Der Auftrag wurde im Rahmen der Untersuchung „Wie viel Verkehr verträgt die Stadt“ bearbeitet. Das MOR wird die Ergebnisse des Gutachtens für den Stadtrat aufbereiten und diesem in einer Sitzungsvorlage vorstellen (vorauss. im 1. Quartal 2025).</p> <p>Für das erste Halbjahr 2025 ist ein umfassender Sachstandsbericht für das Verkehrskonzept Münchner Norden vorgesehen.</p>
			4.1 Die Verwaltung wird beauftragt, im Benehmen mit den Bezirksausschüssen 10, 11, 12 und 24 2015 eine Untersuchung zu konkreten Maßnahmen zur	Im Zeitplan	Vorschläge der Bezirksausschüsse liegen vor. Ein weiterer Stadtratsbeschluss ist vor der Erarbeitung erster Ausführungsvorschläge nicht sinnvoll.

			<p>4.4 Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Realisierung von tangentialen schnellen Radverbindungen im Münchner Norden im Benehmen mit den Bezirksausschüssen 10, 11, 12 und 24, dem Baureferat und dem Kreisverwaltungsreferat zu prüfen.</p>	<p>Im Zeitplan</p>	<p>Derzeit wird ein Radverkehrskonzept für den Münchner Norden erstellt. Darin werden auch tangentiale Routenführungen mit bedacht. Vorschläge der Bezirksausschüsse liegen vor und werden darin geprüft. Die Machbarkeitsstudie für eine tangentiale Radschnellverbindung wurde dem Stadtrat in der Vollversammlung am 27.04.2022 (Beschlussvorlage Nr. 20-26 / V 04418) vorgestellt. Aufgrund eines Nutzen-Kosten-Verhältnisses < 1 wurde die Umsetzung der tangentialen Radschnellverbindung nicht beschlossen.</p> <p>Für das erste Halbjahr 2025 ist ein umfassender Sachstandsbericht für das Verkehrskonzept Münchner Norden vorgesehen.</p>
				<p>Im Zeitplan</p>	<p>SWM/MVG: Seitens der SWM/MVG bestehen keine weiteren Anmerkungen oder Veränderungen des Sachstands.</p> <p>Keine veränderte Sachlage innerhalb des letzten Berichtsjahres.</p>
			<p>7. Die referatsübergreifende Projektgruppe unter der Federführung des Referats für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, bis zum 2. Quartal 2018 die Voraussetzungen und den Bedarf für die Einführung von Parkraummanagementmaßnahmen in den unter Kapitel 8 "Fortsetzung des Parkraummanagements – neue Untersuchungsgebiete (Sektor VI)" dargestellten Gebieten zu überprüfen und anschließend dem Stadtrat Umsetzungsvorschläge zur Entscheidung vorzulegen.</p>	<p>Im Zeitplan</p>	<p>Die Gebiete Laim Erweiterung, Pasing, Mangfallplatz, Milbersthoven, Olympiadorf, Scharfreiterplatz, Mittersending, Ramersdorf, Feldmoching, Hasenberg und Gerberau wurden bereits untersucht. Die Ergebnisse wurden aufbereitet und in den Bezirksausschüssen im Laufe des Jahres 2022 präsentiert und diskutiert. Die Erhebungen des Gebietes Berg am Laim wurde dem Bezirksausschuss und im Rahmen einer Anwohnerversammlung im Jahre 2019 präsentiert.</p> <p>Die nächste geplante BV „Parkraummanagement in München,</p>

					<p>Sektor VI Teil 2“, geplant im 1. Halbjahr 2024 beinhaltet die Maßnahmenplanung folgender Gebiete, die dem StR zur Entscheidung vorgelegt werden: „Erweiterung Partnachplatz“ „Mittersendling“, „Mangfallplatz“, „Scharfreiterplatz“, „Mühlbaurstraße“, „Holbeinstraße“, „Parkstadt Bogenhausen“, „Gern“, „Pasing Süd“</p> <p>In der darauffolgenden BV „Parkraummanagement in München, Sektor VI Teil 3“, geplant im 1. Quartal 2025 sollen weitere Lizenzgebiete in verschiedenen Stadtbezirken sowie Umplanungsmaßnahmen in Bestandsgebieten dem StR zur Entscheidung vorgelegt werden und vorab mit den jeweiligen Bezirksausschüssen abgestimmt werden:</p> <ul style="list-style-type: none">• Anpassung Gebietsgrenzen Tristanstraße (BA 04 und BA 12)• Anpassung Gebietsgrenzen Kölner Platz (BA04)• Erweiterung Klinikum Schwabing (inkl. Anpassung Gebietsgrenzen) (BA 04)• Erweiterung Potsdamer Straße (inkl. Anpassung Gebietsgrenzen) (BA 12)• Berg am Laim (BA14)• Gerberau (BA 21)• Laim (BA 25)• Milbertshofen (BA 11)• Olympiadorf (BA 11)• Ramersdorf (BA 16)
--	--	--	--	--	---

			Wiederherstellung der Stellplätze zu unterbreiten.		
			<p>11.2. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob bis zu einer zufriedenstellenden Lösung der Strecke in der Schwanthalerstraße zwischen Paul-Heyse-Straße und Sonnenstraße folgende Radroute eingerichtet und ausgeschildert werden kann:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die St.-Paul-Straße wird zwischen Schwanthalerstraße und Pettenkoferstraße zur Fahrradstraße - Die Pettenkoferstraße wird zwischen St-Paul-Straße und Sendlinger-Tor-Platz zur Fahrradstraße. Für den Klinikbereich zwischen Schiller- und Mathildenstraße sind ggf. vorab entsprechende provisorische Lösungen zu finden. - Die Mathildenstraße wird zwischen Pettenkoferstraße und Landwehrstraße zur Fahrradstraße. - In der Landwehrstraße zwischen Mathilden- und Sonnenstraße wird in Richtung Sonnenstraße ein rot eingefärbter Radweg markiert. Um hier weiterhin Zweirichtungsverkehr für PKW / Lkw zu ermöglichen, entfallen, wenn nötig, ggf. die Parkplätze auf der Nordseite der Landwehrstraße in diesem Bereich. <ul style="list-style-type: none"> - Eine Radfurt auf die Ostseite der Sonnenstraße wird diesem Bereich eingerichtet. <p>Das Kreisverwaltungsreferat wird – vorbehaltlich der Erfüllung der rechtlichen Rahmenbedingungen – mit den verkehrsrechtlichen Anordnungen und das Baureferat mit der Umsetzung beauftragt.</p>	Im Zeitplan	<p>Die Prüfungen sind noch nicht abgeschlossen.</p> <p>Keine veränderte Sachlage innerhalb des letzten Berichtsjahres.</p>
			14. Das Baureferat wird beauftragt, eine zusätzliche Radroute zwischen der Altstadt und Nordschwabing/ Studentenstadt über	Im Zeitplan	<p>Baureferat: Die Route ist durchgängig befahrbar. Die Ausschilderung ist beauftragt.</p>

			die Königinstraße / Osterwald-straße zu beschildern (vgl. Kapitel 8.37. des Vortrags).		Keine veränderte Sachlage innerhalb des letzten Berichtsjahres.
			15. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, über den Radverkehrsbeauftragten die frühzeitige Abstimmung zu Projektideen mit den Umlandgemeinden und Landkreisen zu forcieren und Projekte zur Stärkung der interkommunalen Radverkehrsverbindungen voranzubringen.	Erledigt	Die Abstimmungen zu den Nachbargemeinden und Landkreisen erfolgen laufend im Rahmen diverser konkreter Projekte, z.B. zu den Radschnellverbindungen ins Umland, dem Radverkehrsroutennetz im Umland oder zu möglichen Radverkehrstangenten sowie dem neuen München-Augsburg-Radweg. Projektbezogen erfolgt laufend eine entsprechende Abstimmung.
			17. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, mit fachlicher Unterstützung eines Gutachterbüros ein Konzept zu entwickeln, wie die Faktoren Reisezeit und potenzielle Reisezeitgewinne bei der Planung von Radverkehrsmaßnahmen gemessen und stärker berücksichtigt werden können sowie dieses Konzept auf anschließende Planungen anzuwenden. Die Kosten für die Untersuchungen werden über den Lenkungsreis Radverkehr für die Finanzierung aus der Nahmobilitätspauschale angemeldet.	Im Zeitplan	Das Projekt befindet sich in den Vorbereitungen und wird bis zum Evaluationsjahr 2025 abgeschlossen sein. Die Stelle konnte bisher noch nicht besetzt werden. Keine veränderte Sachlage innerhalb des letzten Berichtsjahres.
Nr. 14-20 / V 12304	KVA 20.11.2018 VV 27.11.2018	3. Fortschreibung des Verkehrs- und Mobilitätsmanagementplanes (VMP) – Neustrukturierung der Aufgaben Antrag Nr. 14-20 / A 01491 Antrag Nr. 14-20 / A 01496 Antrag Nr. 14-20 / A 04578	2. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung das Gutachten „Wie viel motorisierten Verkehr verträgt die Stadt?“ zu beauftragen, dem Stadtrat im ersten Halbjahr 2020 von den Ergebnissen zu berichten und Handlungsempfehlungen vorzulegen. 6. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, das Optimierungsprogramm für die Grünen Wellen weiterzuführen.	Im Zeitplan	Die Untersuchungsergebnisse liegen dem Mobilitätsreferat vor und befinden sich in der internen Abstimmung. Das Mobilitätsreferat plant im Rahmen einer noch einzubringenden Beschlussvorlage zur Teilstrategie Motorisierter Individualverkehr und Verkehrssteuerung über die Ergebnisse des Gutachtens „Wieviel motorisierten Verkehr verträgt die Stadt?“ zu berichten.

<p>Nr. 14-20 / V 15070</p>	<p>VV 24.07.2019</p>	<p>Verkehrssicherheitskonzept Stadtratsauftrag vom 27.11.2018 und vom 20.03.2019 Maßnahmenprogramm Umsetzungs- und Finanzierungsbeschluss - 2. Stufe</p>	<p>2. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die unbefristete Einrichtung von 19 VZÄ ab dem 01.08.2019 und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Das Stellenbesetzungsverfahren ist bereits frühzeitig anzustoßen. Die Kompensation mit vorhandenen Arbeitnehmerstellen oder Planstellen wird vom Personal- und Organisationsreferat vollzogen. Das Stellenbesetzungsverfahren ist bereits frühzeitig anzustoßen. Die Kompensation mit vorhandenen Arbeitnehmerstellen oder Planstellen wird vom Personal- und Organisationsreferat vollzogen. Aufgrund haushaltspolitischer Vorgaben wird der Beschluss in reduzierter Form (Einrichtung von 15 VZÄ) umgesetzt.</p> <p>Über die tatsächliche Erreichung der angestrebten Ziele und Effekte wird dem Stadtrat innerhalb von drei Jahren nach Stellenbesetzung berichtet.</p>	<p>Erledigt</p>	<p>Folgende Stellen wurden eingerichtet: - B437045 (aktuell unbesetzt) - A438131 (besetzt) - B440156 (besetzt) - A442211 (aktuell unbesetzt) - A442207 (aktuell unbesetzt) - A442210 (aktuell unbesetzt) - A437841 (aktuell unbesetzt)</p> <p>Damit sind 7 Stellen, von ursprünglich 19 Stellen aus diesem Beschluss eingerichtet. Eine Stelle „SB Öffentlichkeitsarbeit Verkehrssicherheit“ wurde noch in 2019 vom KVR wieder gestrichen. Damit verbleiben aus dem Beschluss noch ursprünglich 11 Stellen für die Baustellenkontrolle. Einige wurden im Zuge der Haushaltskonsolidierung 2020 wieder gestrichen, die restlichen verbleiben in der Bezirksinspektion (KVR).</p> <p>Vom Mobilitätsreferat wurden aus dieser Beschlussvorlage noch folgende Stellen eingerichtet: A442211 (unbesetzt) A442207 (unbesetzt) A442210 (unbesetzt) Die verbleibenden Stellen sind dem Kreisverwaltungsreferat zugeordnet. Der nächste Bericht über die Zieleffekte ist für Anfang 2025 vorgesehen.</p>
			<p>14. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, den Stadtrat bzgl. Kapitel 2 innerhalb von 5 Jahren nach Stellenbesetzung erneut zu befassen, wobei die tatsächlich erreichten Effekte und Ziele darzustellen sind sowie zu begründen ist, ob und ggf. in welchem Umfang die zusätzlichen Stellen dauerhaft benötigt werden.</p>	<p>Im Zeitplan</p>	<p>Ein Zwischenbericht über erste Erkenntnisse hinsichtlich Effekte und Ziele ist im Rahmen der BV zur Teilstrategie Verkehrssicherheit Anfang 2025 möglich.</p>

Nr. 14-20 / V 16236	KVA 26.11.2019	Sharing-Mobility Umsetzung KVR Umsetzungs- und Finanzierungsbeschluss – 1. Stufe	13. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, den Stadtrat bzgl. der strategisch-konzeptionellen Aufgaben gemäß Kapitel 2 nach Ablauf von 3 Jahren nach Stellenbesetzung erneut zu befassen. Die tatsächlich erreichten Effekte und Ziele sind darzustellen sowie zu begründen, ob und ggf. in welchem Umfang die zusätzlichen Stellen dauerhaft benötigt werden.	Erledigt	Das Mobilitätsreferat hat analog der Beauftragung in den Jahren 2020-2021 ein Gesamtkonzept zur Förderung der Shared Mobility entwickelt. Der Stadtrat wurde am 19.01.2022 mit der Teilstrategie Shared Mobility befasst (vgl. Sitzungsvorlage 20-26 / V 04857), um das strategisch-konzeptionelle Vorgehen und die erforderlichen Umsetzungsschritte weiter zu definieren. Die Besetzung der Stellen konnte erfolgreich abgeschlossen werden. Die Umsetzung der Maßnahmen wurde 2022 aufgenommen und in weiteren Folgebeschlüssen (u.a. Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10861, Nr. 20-26 / V 10915 oder Nr. 20-26 / V 11680) präzisiert bewertet und dauerhaft fortgeschrieben.
20-26 / V 06594	MobiA 29.06.2022	Verkehrskonzept Münchner Norden Verkehrliche Erreichbarkeit des Münchner Norden Erarbeitung und Gegenüberstellung zweier Planfälle	1. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der SWM/MVG, dem MVV, dem Landkreis Dachau, den Gemeinden Dachau und Karlsfeld, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Referat für Klima und Umweltschutz und dem Baureferat, die Ergebnisse der in den Antragsziffern Nr. 2, 3 und 4 enthaltenen Beauftragungen dem Stadtrat im Jahr 2024 vorzustellen. Dies bezieht sich auf die Machbarkeitsstudien zum ÖPNV-Ausbau, eine Weiterverfolgung der Tunnelvariante A4 „Tunnel Hasenberg“ und die Untersuchung verkehrlenkender Maßnahmen inklusive der Ausarbeitung von zwei Planfällen. Auf Basis des aufgezeigten Vergleiches der Planungsoptionen ist durch den Stadtrat eine finale Entscheidung zum weiteren Vorgehen zu treffen.	In Arbeit	Der nächste Beschluss zum Verkehrskonzept Münchner Norden, in dem wir den Sachstand bzw. die Ergebnisse vorstellen, ist für das 1. Quartal 2025 geplant. Der Sachstand zum Tunnel Hasenberg wurde uns vom federführenden BAU übermittelt und wird mit dem Beschluss im ersten Quartal 2025 vorgestellt.

			<p>2. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der SWM/MVG, dem Baureferat, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Referat für Klima und Umweltschutz, dem Landkreis Dachau, und dem MVV einen ÖV-Systemvergleich für eine ÖV-Anbindung in dem Korridor zwischen Dachau und dem Untersuchungsgebiet Feldmoching-Ludwigsfeld durchzuführen. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die SWM/MVG und das Baureferat werden gebeten, im Eckdatenbeschluss 2023 für das Haushaltsjahr 2024 vorbehaltlich Mittel und Ressourcen für vertiefende Planungen anzumelden, um eine unmittelbare Fortsetzung der Planung nach der Stadtratsentscheidung im Jahr 2024 gewährleisten zu können.</p>	<p>Derzeit nicht absehbar</p>	<p>Aufgrund der derzeitigen Haushaltslage erfolgen keine Mittelanmeldungen.</p> <p>Sobald absehbar ist, wann Sachmittel zur Verfügung stehen, werden die Aufgaben entsprechend weiterverfolgt</p>
			<p>3. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Referat für Klima und Umweltschutz und dem Baureferat die bisherigen Untersuchungen des Autobahnanschlusses dahingehend zu ergänzen, dass ein Anschluss möglicher Siedlungsflächen, die sich aus den vorbereitenden Untersuchungen für eine SEM im Bereich Feldmoching-Ludwigsfeld ergeben, berücksichtigt werden. Zugrunde zu legen ist dabei die Vorzugsvariante Tunnel Hasenberg. Die weiteren Varianten einer Autobahnanbindung werden nicht weiter verfolgt. Das Baureferat wird beauftragt, im Eckdatenbeschluss 2023 für das Haushaltsjahr 2024 vorbehaltlich Mittel und Ressourcen für vertiefende Planungen zur Tunnelvariante A4 „Tunnel Hasenberg“</p>	<p>Im Zeitplan</p>	<p>Baureferat: Das Baureferat verfolgt diesen Auftrag weiterhin kontinuierlich.</p> <p>Keine veränderte Sachlage innerhalb des letzten Berichtsjahres.</p>

			anzumelden, um eine unmittelbare Fortsetzung der Planung nach der Stadtratsentscheidung in 2024 gewährleisten zu können.		
			<p>4. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den betroffenen Referaten und der SWM/MVG, mit Hilfe einer Untersuchung verkehrslenkende Maßnahmen zu identifizieren, mit welchen die Ziele der Mobilitätsstrategie 2035 im Münchner Norden erreicht werden können. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, das konkrete Leistungsbild und die Höhe der Untersuchungssumme dem Stadtrat im Rahmen des Eckdatenbeschlusses 2022 für das Haushaltsjahr 2023 im dritten Quartal 2022 vorzulegen.</p> <p>Das Mobilitätsreferat und das Baureferat werden beauftragt, im Eckdatenbeschluss 2023 für das Haushaltsjahr 2024 vorbehaltlich Mittel und Ressourcen für die Umsetzung verschiedener verkehrslenkender Maßnahmen anzumelden, um eine unmittelbare Fortsetzung der Planung nach der Stadtratsentscheidung in 2024 gewährleisten zu können.</p>	Im Zeitplan	Im nächsten Beschluss Verkehrskonzept Münchner Norden (2025) werden die Ergebnisse vorgestellt.
			<p>5. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, mit dem Freistaat Bayern Verhandlungen zu führen über eine Beteiligung bei den Kosten des S-Bahnhaltepunktes Euro-Industriepark, wobei der städtische Anteil 50% der Gesamtkosten nicht überschreiten darf. Die Ergebnisse aus den Verhandlungen, die Höhe der Kosten und die Finanzierung dieser werden dem Stadtrat in</p>	Im Zeitplan	Im nächsten Beschluss Verkehrskonzept Münchner Norden (2025) wird es einen Sachstandsbericht zum DB Nordring geben.

			einer gesonderten Beschlussvorlage zur Entscheidung vorgelegt.		
			6. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, mit dem Freistaat Bayern Verhandlungen zu führen, mit dem Ziel einer Verdichtung des Angebots für den Personenverkehr auf dem DB Nordring auf einen ganztägigen 20-Minuten-Takt, mit einer Führung bis zum Euro-Industriepark bis 2026 und in einer zweiten Stufe mit einer Weiterführung nach Osten (Johanneskirchen/Ostbahnhof) und Westen.	Im Zeitplan	Im nächsten Beschluss Verkehrskonzept Münchner Norden (2025) wird es einen Sachstandsbericht zum DB Nordring geben.
			7. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, im Benehmen mit dem RAW (betriebliches MM), der MVG und der P+R-GmbH und im Dialog mit den Unternehmen im Münchner Norden, bei der Errichtung eines bedarfsge- rechten Shuttleverkehrs von der P+R- Anlage Fröttmaning zu den jeweiligen Fir- menstandorten im Münchner Norden mit dem Ziel, den Modalsplitanteil im ÖV bei den Beschäftigten im Stadtgebiet zu verbessern, zu unterstützen.	Im Zeitplan	Im nächsten Beschluss Verkehrskonzept Münchner Norden (2025) wird es einen kurzen Textbaustein zum Busverkehr geben.
Nr. 20-26 / V 06570	MobiA 20.07.2022	Autofreie Altstadt: Provisorische Umgestaltung des Tals Bericht über den Sachstand und Vorschlag zur Vorzugsvariante	2. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, ein Parkkonzept für die Altstadt zu erstellen und Anwohnerparkbereiche für die Bewohner*innen zwischen Maximilianstraße und Westenriederstraße zu schaffen. Sobald mindestens 29 derzeitige Kurzzeit- Stellplätze in der Marienstraße und Lueg ins Land (Straße) ausschließlich für Anwohner*innen der Altstadt in dem oben	In Arbeit	Das Mobilitätsreferat arbeitet derzeit an der Umsetzung. Die Prüfungen zu Anwohnerparkbereichen erfolgen auf der Grundlage des mittlerweile in Erstellung befindlichen Konzepts zum Parkraum in der Altstadt. Anschließend erfolgen die im Beschluss dargestellten Beteiligungen.

			<p>beschriebenen Gebiet ausgewiesen wurden, darf das Mobilitätsreferat ein Pilotprojekt zu einer Fußgängerzone Tal sofort starten. Beides soll bis Ende des Jahres 2022 umgesetzt sein. Grundlage für den Modellversuch sind die Pläne, die im Bürger*innen -Workshop am 3. Mai 2022 erörtert wurden.</p> <p>Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, mit der DB Netz AG zu klären, wie die Baustellenzufahrt der 2. S-Bahn Stammstrecke Marienhof alternativ zum Tal geführt werden kann. Mit der Polizei, der DB, den Sightseeing-Busunternehmen und den Taxiverbänden ist Kontakt aufzunehmen, wie eine Querung des Tals weiter möglich und für den Taxistand ein neuer Platz gefunden werden kann. Ein entsprechendes Verkehrs- und Erschließungskonzept geht schnellstmöglich in eine Bürger*innenbeteiligung. Die Finanzierung erfolgt durch die Nahmobilitätspauschale.</p>		
			3. Der Gehweg im Bereich um den Brunnen wird bereits vor einer Klärung der Baustellenzufahrt erweitert und mit Sitzgelegenheiten versehen.	Erledigt	Wurde 2022 durch das Baureferat umgesetzt.
			4. Das Mobilitätsreferat wird in Zusammenarbeit mit dem Baureferat beauftragt, bauliche Vorschläge und einen Umsetzungsbeschluss zur Schaffung einer echten Fußgängerzone spätestens im 2. Quartal 2023 in den Stadtrat einzubringen, mit dem Ziel, sie nach einer kurzen Pilotphase möglichst bereits 2023 baulich umzusetzen. Die Planungen sollen Vorschläge in Varianten zur zukünftigen Autofreiheit des Tals beinhalten. Dabei	In Arbeit Im Zeitplan	Das Mobilitätsreferat arbeitet derzeit an der Umsetzung des Antragspunkts 1 und strebt darauf aufbauend eine Beschlussfassung vrs. 2025 an. Baureferat: Für die Entwicklung von baulichen Vorschlägen ist zunächst durch das Mobilitätsreferat eine Raumaufteilung unter Berücksichtigung des Bus- und Radverkehrs zu erarbeiten. Auf dieser Basis kann das Baureferat unter

sollen insbesondere

- die Belange von Kindern, Senior*innen und Menschen mit Behinderungen ganz besonders gewürdigt werden,
- eine gleichzeitige Umsetzung der Westenriederstraße als Fußgängerzone sowie die Gestaltung des Übergangs zum Tal und zum Isartorplatz geprüft werden,
- eine zeitnahe Umsetzung der fuß- und radverkehrsfreundlichen Umgestaltung des Isartorplatzes geprüft werden,
- ein Parkkonzept und Anwohnerparkzonen für die Bewohner*innen zwischen Maximilianstraße und Westenriederstraße erstellt werden (Zufahrt in die Altstadt in diesem Gebiet nur noch für Anwohner*innen, Gewerbe, Taxis und mobilitätseingeschränkte Personen (primär für Arztbesuche). Zeitbeschränkte Liefermöglichkeiten analog der sonstigen Fußgängerzone, zusätzliche Lieferzonen in den anliegenden Straßen),
- ein Shuttleservice mit kleinen elektrisch betriebenen Fahrzeugen für mobilitätseingeschränkte Personen in der gesamten Altstadt (Kaufingerstraße, Neuhauser Straße, Sendlinger Straße, Tal und Westenriederstraße) eingeführt werden,
- der Radverkehr ganztagig weiterhin möglich sein. Hierbei wird geprüft, ob angesichts der großen Breite des Tals eine Fahrgasse denkbar ist, die nicht zu Lasten der Fußgänger*innen geht und auch vom geplanten Shuttleservice genutzt werden kann,
- die grüne Infrastruktur durch Flächenentsiegelung, Beete, Baumpflanzungen und Pergolen zum Schutz vor

Berücksichtigung der Wünsche der Bürger*innen Gestaltungsvorschläge erarbeiten.

			<p>Hitze erweitert und zusätzliche blaue Infrastruktur z.B. durch Brunnen und Wasserrinnen und -spiele geschaffen werden,</p> <ul style="list-style-type: none"> • mehr Spielmöglichkeiten und Aufenthaltsflächen für Kinder geschaffen werden • eine intensive Bürger*innenbeteiligung analog der Sendlinger Straße erfolgen. 		
			<p>5. Das Mobilitätsreferat bleibt beauftragt, ein Städtebauliches Verkehrskonzept für den Parkraum in der Altstadt, in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung, den Stadtwerken München/Münchner Verkehrs-gesellschaft mbH und der Wirtschaft (Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, Handwerkskammer für München und Oberbayern, Handelsverband Bayern und CityPartnerMünchen e.V. etc.) zu erarbeiten. Die Zusammenarbeit der Referate und Einbindung von Verbänden, Beiräten, Politik, Anwohner*innen sowie Unternehmen erfolgt wie im Grundsatzbeschluss „Autofreie Altstadt“ und „Altstadt-Radlring“ beschlossen. Zielsetzung ist, den größten Teil der Stellplätze an der Oberfläche in mehr Platz für Aufenthaltsqualität, Fußgänger*innen, Fahrradfahrer*innen, Nahverkehr oder andere Mobilitäts-formen umzuwandeln. Die Reduktion von Parkplätzen im öffentlichen Straßenraum erfolgt auf Grundlage des räumlichen Verkehrskonzepts in einzelnen Schritten. Einzige dauerhafte Ausnahme für Parken an der Oberfläche werden</p>	In Arbeit	<p>Das Städtebauliche Verkehrskonzept Parkraum ist in Arbeit und soll im 4. Quartal 2024 vorliegen. Die Beschlussfassung erfolgt anschließend vrsl. im März 2025.</p>

			<p>Anlieferzonen und Stellplätze für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen mit entsprechendem Ausweis bilden. Als Übergangslösung werden Stellplätze für Anwohner*innen eingerichtet, die auf Grundlage des räumlichen Verkehrskonzepts mit der Schaffung und Etablierung von Alternativen zum privaten Autobesitz stufenweise entfallen. Das Mobilitätsreferat bleibt beauftragt zu erarbeiten, wie in den vorhandenen Parkhäusern mehr Anwohnerparken angeboten werden kann. Das Mobilitätsreferat legt dem Stadtrat 2023 ein räumliches Umsetzungskonzept vor.</p>		
Nr. 20-26 / V 06755	VV 27.07.2022	<p>Tram-Neubaustrecke „Tram Nordtangente“ – Abschnitt Regina-Ullmann-Straße bis S-Bahnhof Johanneskirchen (Planfeststellungsabschnitt 3) und Verbesserung des anliegenden Straßenraums</p> <p>Trassierungsbeschluss</p>	<p>1. Das Mobilitätsreferat wird gebeten, an der Kreuzung Johanneskirchner Str. / Cosimastraße wieder ein Linksabbiegen nach Süden zu ermöglichen und ggf. eine separierte Signalisierung einzurichten, wie von der Bürgerversammlung am 28.10.2021 mit großer Mehrheit gewünscht.</p>	Erledigt	<p>Das Mobilitätsreferat hat die Möglichkeit des Linksabbiegens geprüft mit dem Ergebnis, dass dieses auch künftig nicht (wieder) ermöglicht werden kann.</p>
			<p>2. Die Stadtwerke München GmbH wird gebeten auf Basis der vorgestellten Entwurfsplanung kurzfristig den Antrag auf Planfeststellung bei der Regierung von Oberbayern für den Planfeststellungsabschnitt 3 einzureichen. Ergeben sich durch die Planfeststellung keine wesentlichen Änderungen zu der mit diesem Beschluss vorgelegten Planung, werden die Stadtwerke München GmbH gebeten, mit der Bauausführung unmittelbar nach der Planfeststellung zu beginnen. Hierzu soll bereits während des laufenden Planfeststellungsverfahrens mit der Ausführungsplanung und Vorbereitung der</p>	Im Zeitplan	<p>SWM/MVG: Das Planfeststellungsverfahren läuft aktuell.</p>

			Vergabe begonnen werden.		
			3. Das Baureferat wird gebeten, die weitere Planung des Abschnitts Tram Johanneskirchen im Projekt Tram Nordtangente im Rahmen seiner Zuständigkeiten als Straßenbaulasträger unter Federführung der Stadtwerke München GmbH zu begleiten.	Im Zeitplan	Baureferat: Die Planfeststellungsunterlagen wurden von den SWM eingereicht. Das Baureferat begleitet die weiteren Planungsschritte im Rahmen seiner Zuständigkeit.
			6. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, in der Johanneskirchner Straße zwischen Effnerstraße und Cosimastraße eine Umsetzung des Radentscheids zu prüfen.	Im Zeitplan	Die Vorplanung für eine Umgestaltung dieses Abschnitts läuft aktuell.
			7. Der Oberbürgermeister wird gebeten, auf die Deutsche Bahn zuzugehen, dass der Haltepunkt Johanneskirchen im Süden eine barrierefreie Quermöglichkeit braucht. Dies könnte zum Beispiel über eine provisorische Brücke zwischen westlicher Seite (Nähe dem neuen Endpunkt der Tram) und dem Bahnsteig geschehen, die durch zwei provisorische Lifte auch die Barriere-freiheit des S-Bahnhofs herstellt.	Erledigt	Der Oberbürgermeister hat sich mit Schreiben vom 05.04.2023 u.a. in dieser Angelegenheit an den Bundesminister für Digitales und Verkehr gewandt. Das BMVI hat in seiner Antwort auf ein Schreiben der Deutschen Bahn verwiesen, in dem der Konzernbevollmächtigte für den Freistaat Bayern, Herr Josel, ausführt, dass ein „barrierefreier Ausbau der S-Bahn-Station Johanneskirchen aufgrund der vorhandenen Unterführungsbreite und Verortung nicht möglich ist“. Aus diesem Grund könne hier leider auch kein Aufzug eingebaut werden. In Bezug auf eine Prüfung der Barrierefreiheit an den Stationen während der Bauzeit des viergleisigen Ausbaus verweist die DB darauf, dass eine Finanzierung der Maßnahmen durch Dritte sichergestellt sein müsse.
Nr. 20-26 / V 08420	MobiA 15.02.2023	Vergabe von Gutachter*innenleistungen für die Machbarkeitsstudie der	7. Falls von der Klausel nach Nr. 6 Gebrauch gemacht wird, unterliegt dieser Beschluss der Beschlussvollzugskontrolle	Erledigt	Die Vergabe von Gutachter*innenleistungen für die Machbarkeitsstudie der

		Tramverlängerung von Moosach nach Dachau	des zuständigen Fachreferats. (6. Einer erneuten Stadtratsbefassung bedarf es nicht, wenn aus vergaberechtlichen Gründen eine Änderung der Wahl der Vergabe- und Vertragsordnung, der Vergabeverfahrensart, der Eignungskriterien oder der Zuschlagskriterien erforderlich sein sollte, um Rügen abzuwehren, Nachprüfungsverfahren abzuwenden oder zu beenden oder weil das Vergabeverfahren aus vergaberechtlichen Gründen aufgehoben werden musste.)		Tramverlängerung von Moosach nach Dachau erfolgte noch nicht. Von der Klausel nach Nr. 6 wurde nicht Gebrauch gemacht, daher unterliegt der Beschluss nicht der BVK.
Nr. 20-26 / V 12933	MobiA 19.06.2024	Entscheidungsvorschlag über eine Machbarkeitsstudie zu der Petition „Den Giesinger Kirchplatz bauen: Leben statt Verkehr“	1. Aus den in der Vorlage dargestellten Gründen wird derzeit keine Machbarkeitsstudie zur Neugestaltung eines „Giesinger Kirchplatzes“ beauftragt. Die Verwaltung wird gebeten, den Stadtrat erneut zu befassen, wenn sich an den in der Vorlage geschilderten Gründen (u. a. Finanzierungsmöglichkeit) etwas ändert. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, eine Anmeldung der Machbarkeitsstudie bei der nationalen Förderung der Stadtentwicklung beim BMWWSB zu gegebenem Zeitpunkt zu prüfen.	Erledigt	Sachstand entspricht Beschlussfassung vom 19. Juni 2024.
			2. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, dem Initiator der Petition das Ergebnis der Stadtratsbefassung mitzuteilen.	Erledigt	Am 24.06.2024 wurde der Initiator der Petition, in einer Mail über das Ergebnis informiert.